

# Funktionärsordnung

der

## Chilis Rümlang-Regensdorf



**Anmerkung:**

Die weiblichen Bezeichnungen einer Funktion oder Person schliessen automatisch auch die männlichen oder andere Geschlechter mit ein und umgekehrt.

Dieses Reglement regelt die Pflichten der Funktionäre des Vereins. Das Reglement stützt sich auf die Statuten und wurde vom Vorstand verfasst.

Stand: 09. September 2021

## Inhalt

1	Pflichten .....	2
1.1	Pflichten der Funktionäre .....	2
1.2	Pflichten des Vereins .....	2
2	Verhaltenskodex .....	3
3	Mitgliederbeitrag / Spesen .....	3
4	Versicherung .....	3
5	Helfereinsätze .....	3
6	Bussen.....	3
6.1	Bussen swissunihockey .....	3
7	Sponsoren.....	4
7.1	Sponsorenlauf.....	4
8	Datenweitergabe an Dritte .....	4
9	Medien, Rechte am Bild.....	4

# 1 Pflichten

## 1.1 Pflichten der Funktionäre

Der Funktionsträger verpflichtet sich:

- den Weisungen des Vorstandes zu folgen.
- den Weisungen von swiss unihockey zu folgen.
- die ihm aufgetragenen Aufgaben im Rahmen des Pflichtenhefts auszuführen.
- die Vereinbarungen/Verpflichtungen des Vereins mit dem Verband und externen Organisationen miteinzugehen, um- und durchzusetzen.
- Vereinsversammlung und die obligatorischen Vereinsanlässe zu besuchen.
- sich für offizielle Sponsorenanlässe zur Verfügung zu stellen.
- die offiziellen Ausrüstungsgegenstände nach Massgabe des Vorstandes zu tragen. Alle Leihgegenstände müssen nach Vereinsaustritt unaufgefordert zurückgegeben werden, ansonsten wird dieses Material in Rechnung gestellt.
- sich gegenüber Ausrüster und Sponsoren loyal zu verhalten.

Grundsätze:

- Das Privatleben / der Beruf / die Schule hat Vorrang und darf trotz grossem Engagement für den Verein nicht vernachlässigt werden.
- Die Funktionäre setzen alles daran, den Vereinsgeist und das -ansehen zu pflegen.
- Die Funktionäre haben sich in der Öffentlichkeit (inkl. Socialmedia) so zu verhalten, damit das Ansehen des Vereins und des Unihockeysports positiv beeinflusst wird. Dies gilt insbesondere im Auftritt in der Funktion und in Vereinskleidung.

## 1.2 Pflichten des Vereins

Der Vorstand verpflichtet sich:

- gegenüber den Funktionären alle in den Statuten und beim Verband (SUHV) aufgeführten Bestimmungen zu erfüllen.
- die Funktionäre gegenüber dem Verband und anderen Vereinen zu schützen.
- die Funktionäre bei Problemen oder Anfragen im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Funktion im Verein beim Arbeitgeber zu unterstützen.
- für gute Bedingungen zur Funktionsausübung zu sorgen.
- die Funktionäre im Rahmen der Sponsoringvorgaben und der finanziellen Möglichkeiten des Vereins mit Material auszurüsten.

## **2 Verhaltenskodex**

Es wird von allen Funktionären ein anständiges und angepasstes Verhalten erwartet. Dies betrifft auch den Alkohol-, Tabak- und Drogenkonsum vor, während und nach der Funktionsausübung:

- Fairness und Anstand
- Pünktlichkeit
- Ordnung
- Sorgfältiger Umgang mit Material

Gemäss Statuten (Art. 21) haben Mitglieder alles zu unterlassen, was den Interessen und dem Ansehen des Vereins Schaden zufügen kann.

## **3 Mitgliederbeitrag / Spesen**

Alle Funktionäre sind vom Mitgliederbeitrag befreit. Die Spesen sind im Finanz- und Spesenreglement der Chilis festgelegt.

## **4 Versicherung**

Sämtliche Versicherungen sind Sache der Mitglieder.

## **5 Helfereinsätze**

Funktionäre, Trainer sowie Vorstandsmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit und haben keine Helfereinsätze zu leisten.

## **6 Bussen**

### **6.1 Bussen swissunihockey**

Bussen, welche einem Vereinsmitglied von swissunihockey auferlegt wurden, trägt dieses selbst. Der Vorstand kann aufgrund begründeter Sachlage Bussen reduzieren oder zurück-/übernehmen.

## **7 Sponsoren**

### **7.1 Sponsorenlauf**

Die Teilnahme am jährlichen Sponsorenlauf, ist nur für **alle Aktivmitglieder** obligatorisch. Alle anderen sind befreit.

## **8 Datenweitergabe an Dritte**

Mit meiner Mitgliedschaft berechtige ich den Vorstand, meine persönlichen Daten (Name, Adresse, eMail und Geburtsdatum) bei schon bestehenden Verträgen an Dritte, präzisiert nur Ausrüster oder Hauptsponsor, weiterzugeben, sofern es zugunsten der Mitglieder oder des Vereins geschieht. Beispielsweise für die Ausstellung einer Rabattkarte.

Nach dem Transparenzprinzip werden bei einer neuen Vereinbarung alle Mitglieder vor der Weitergabe über Empfänger und Zweck informiert und ihnen das Widerspruchsrecht eingeräumt. Neumitglieder können sich vorgängig über die bestehenden Vereinbarungen bei der Geschäftsstelle oder dem Marketingverantwortlichen informieren, um allenfalls vom Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

## **9 Medien, Rechte am Bild**

Sofern beim Eintritt bei Chilis Rümlang-Regensdorf keine schriftliche Erklärung abgegeben wird, gilt folgende Feststellung:

Mit der Mitgliedschaft im Verein erklärt jedes Mitglied ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen (inkl. bewegter Bilder) ihrer Person im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben.

Rümlang, 22.07.2021